

Der Ermittler aus der Oberstadt

Burgdorf/Langenthal Martin Güdel legt sein erstes Buch vor, den Regio-Krimi «Der Ständerat». Darin klärt Polizist David Wyss nicht nur einen Mordfall auf, sondern verarbeitet auch noch seine eigene Vergangenheit.

Solange Morel

Wie lebt man weiter, wenn man Schuld daran hat, dass vier andere Menschen das nicht mehr tun? Ermittler David Wyss von der Regionalfahndung Burgdorf sucht seit sechs Jahren nach einer Antwort auf diese Frage: seit er bei der Verfolgung eines Doppelmörders einen Autounfall mit vier Todesopfern verursacht hat. Als sich bei seinen aktuellen Ermittlungen zum Mord an einem Historiker – der titelgebende Ständeratskandidat Sollberger ist dabei der Hauptverdächtige – Verbindungen zum damaligen Fall abzeichnen, hofft Wyss, durch die Aufklärung endlich seine Schuld überwinden zu können und Frieden mit sich und seiner Vergangenheit schliessen zu können.

Heimeliges Gefühl

Der Regio-Krimi ist das erste Buch aus der Feder des Wahlburgdorfers Martin Güdel, der schon seit 15 Jahren im Schulhaus Kreuzfeld 4 in Langenthal unterrichtet. «Der Ständerat» ist ein spannender Krimi, der beim Lesen immer wieder ein heimeliges Gefühl aufkommen lässt. Denn nicht nur die mit leichter Hand in den Text eingestreuten Dialektausdrücke, sondern auch die Schauplätze des Buchs fühlen sich vertraut an. So wohnt Wyss in einer Wohnung in der Oberen Altstadt und arbeitet in der Polizeiwache im neuen Verwaltungsgebäude im Neumattquartier. Er schlendert am Donnerstagmorgen über den Wochenmarkt, dreht seine Joggingrunden am Friedhof vorbei – auf einem der beliebtesten Spazierwege der Burgdorfer –, sucht einen Moment Ruhe beim Brunnen des Schlosses und sinniert dort über das «Burgdorfer Paradoxon»: Trotz des Namens ist es kein Dorf, sondern eine Stadt. Und es gibt dort auch keine Burg, sondern ein Schloss.

Am Tag des vermeintlichen Showdowns feiert die Stadt ihre alljährliche Kulturnacht – an welcher der Autor übrigens am 20. Oktober im richtigen Leben lesen wird –, und Wyss lenkt seinen Schritt durch die Stadt und an verschiedenen lokalkulturell



Martin Güdel in seinem Schulzimmer im Schulhaus Kreuzfeld. Der Lehrer suchte eine Herausforderung – und schrieb ein Buch. Foto: Thomas Peter

wichtigen Orten vorbei: dem Kronenplatz, dem Theater Z, dem alten Schlachthaus, dem Kornhaus und dem Museum Franz Gertsch. Er kauft wahlweise in der Migros und im Coop ein und verpflegt sich aus dem Tankstellenshop beim Tiergarten und dem legendären Kebabwagen am Bahnhof. Wenn er nicht im Dienst ist, trinkt er hie und da auch ein Burgdorfer Weizen.

Der Automatenkaffee

«Ich wollte ein möglichst natürliches und authentisches Bild von Burgdorf zeichnen», sagt Güdel. Dazu gehört zum Beispiel auch die Nespresso-Maschine auf der Polizeiwache in Burgdorf, wo Wyss jeweils seinen Kaffee holt. «Ich hatte mir eigentlich vorgestellt, dass es da einen dieser Automaten gibt, aus denen nur so eine kaffeeähnliche Brühe rauskommt. Dann durfte ich

mal auf der Polizeiwache vorbeischauen – und musste den Automatenkaffee wieder rausstreichen», erzählt der Autor lachend.

Die Idee, sich ein Buch zu wagen, kam Güdel, als er im Sommer 2016 seinen 50. Geburtstag gefeiert hatte. Die beiden erwachsenen Kinder waren aus dem Haus, und es sollte eine neue Herausforderung für den nächsten Lebensabschnitt her. In Gesprächen mit Freunden wurde dann klar: Ein Buch sollte es werden, und zwar ein Krimi. Der Schreibprozess sei eine extrem spannende Erfahrung gewesen. «Es ist ein ganz besonderes Gefühl, eine Figur zu kreieren. Sie fängt plötzlich an zu leben, und du lernst sie kennen», erklärt der Autor.

Perfekter Soundtrack

So authentisch wie das Setting des Krimis sind indes auch die

«Ich wollte ein möglichst natürliches und authentisches Bild von Burgdorf zeichnen.»

Figuren. Wyss' Chef zum Beispiel macht seinen Job wirklich gut, und das nicht nur fachlich, sondern auch sozial: Er kümmert sich väterlich um Wyss und fördert ihn, wo er nur kann. Auch Wyss ist eine sehr menschliche Figur. «Das war mir wichtig», erklärt Güdel, «er ist kein Frauenschwarm, rettet nicht regelmässig ganz Burgdorf und bekocht auch nicht jeden Abend zehn Leute bei sich zu Hause. Er ist ein

Normalo, aber ein warmherziger und musikkaffiner Mensch.» Diese Eigenschaft teilt die Figur mit ihrem Erfinder: Auch Güdel macht leidenschaftlich gern Musik, betätigt sich nebenher als Songwriter und Musiker. David Wyss dagegen hört vor allem gerne und oft Musik, zum Beispiel im Büro oder im Zug. Die Songs regen ihn zum Nachdenken an oder rufen Erinnerungen bei ihm wach – und liefern nebenbei auch für die Leserinnen und Leser gleich den perfekten Soundtrack zum Buch.

Während der Burgdorfer Kulturnacht liest Martin Güdel aus seinem Roman: Samstag, 20. Oktober, 21 Uhr, Blumenhandwerk Sibylle Gosteli, Schmiedengasse 23. «Der Ständerat», erschienen im Werd&Weber Verlag Thun, ist ab morgen Donnerstag im Buchhandel erhältlich.

Es kommt zur Wahl

Inkwil Bis zum Ablauf der Frist am Montag sind bei der Gemeindeverwaltung in Inkwil drei Wahlvorschläge eingegangen. Das bestätigt Gemeindeschreiberin Eliane Bürki auf Anfrage dieser Zeitung. Die Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat sind: Sabine Leuenberger (Jahrgang 1983, Mitarbeiterin Spedition Marktbe- arbeitung), Michel Ingold (1969, Werkzeugmacher) und Urs Bichsel (1984, Servicetechniker). Somit ist also klar: In Inkwil kommt es im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember zu einer echten Ersatzwahl. Diese wird nötig, weil Gemeinderat Pascal Saladin (Ressort Hochbau) seinen Rücktritt aus dem Gremium auf Ende Jahr bekannt gegeben hat. Für ihn geht bereits seine zweite Amtszeit zu Ende (wir berichteten). (swl)

Neuer Vize still gewählt

Thörigen Nachdem sich Vizegemeindepräsident Sandro Moret als Nachfolger für Rolf Schneeberger zur Verfügung gestellt hat, ist in Thörigen klar: Eine Ersatzwahl fürs Gemeindepräsidium entfällt (wir berichteten). Mittlerweile steht nun fest: Auch für das Vizepräsidium wird keine Wahl nötig. Wie die Gemeinde informiert, wurde Christoph Aeschlimann (Ressort Öffentliche Sicherheit) still gewählt. Er war, wie Gemeindeverwalter Thomas Niederhauser bestätigt, der einzige Kandidat für das Amt gewesen. Weil mit Aeschlimann jemand aus dem Gemeinderat gewählt wurde, wird nun ausserdem die Ersatzwahl eines neuen Ratsmitgliedes für den Rest der Legislatur bis zum 31. Dezember 2020 nötig: Wahlvorschläge können bis zum 17. Dezember eingereicht werden. (swl)

BZ Namen

In Rumisberg **Tina Leuenberger** per 31. Oktober ihre Kündigung als Verwaltungsangestellte eingereicht. Weil sie sich einer neuen beruflichen Herausforderung stellen wolle, teilt der Gemeinderat mit. Als Nachfolgerin konnte **Salome Bütler** angestellt werden. Sie wird ihre Stelle am 3. Januar 2019 antreten. (pd)

Das Anklageprinzip ist verletzt

Bundesgericht Ein früherer Geschäftsführer einer Oberaargauer Firma, verurteilt wegen Leasingbetrugs, hat inzwischen vor der obersten Instanz recht erhalten: Der Fall wird gerichtlich neu aufgerollt.

Mit viel Raffinesse fälschte ein 43-jähriger technische Beschreibungen und Bankgarantien – und das bereits Jahre vor der Wirtschaftskrise 2008, während der die Aufträge im Oberaargauer Familienunternehmen ausblieben. So konnte der damalige Geschäftsführer auf seine Industriemaschinen Leasings abschliessen, indem er die Firma eines Geschäftspartners als fiktive Lieferantin dazwischen-schob. In neun Monaten brachte der Beschuldigte mit dieser Masche acht Leasinggesellschaften um 4 Millionen Franken. Er tat es, um die Firmengruppe vor dem Konkurs zu bewahren – die-

ser Plan ging in mehrfacher Hinsicht nicht auf: Die Firma ging pleite, die beiden Männer wurden im Februar 2017 durch das Wirtschaftsstrafgericht zu 36 Monaten und 24 Monaten bedingt verurteilt (wir berichteten).

In wessen Eigentum?

Nicht der Haupttäter, sondern sein 65-jähriger Geschäftspartner ging in Berufung, was sich für ihn lohnen sollte. Das Obergericht nämlich sprach den Pensionär vor einem guten Jahr in zwei Fällen frei. In den übrigen sechs Fällen erklärte es ihn der Gehilfenschaft zum Betrug schuldig und verurteilte ihn zu einer be-

dingten Freiheitsstrafe von 16 Monaten. Dagegen erhob er Beschwerde beim Bundesgericht: Die Vorinstanz habe sich nicht an den Wirtschaftsstrafgericht zu 36 Monaten gehalten. Daran ist die Justiz nämlich gebunden.

Die Anklage wirft dem Beschwerdeführer vor, er habe ein Dreiparteienverhältnis vorgegaukelt. Das ist die Voraussetzung, um für ein Finanzierungsleasing infrage zu kommen. Dadurch erst habe er den Eindruck erwecken können, die Partnerfirma sei Lieferantin/Verkäuferin der Maschinen, die an seine Gesellschaften verleast werden sollten. Sein Partner aber habe

gar keine Maschinen gehabt, was er gewusst habe. Der Deliktsbetrag entspricht gemäss der Anklage dem von den Leasinggesellschaften bezahlten Kaufpreis.

Das Wirtschaftsstrafgericht war überzeugt, dass Eigentum an den geleasteten Maschinen nicht auf die Gesellschaften übergegangen war: Dies, weil die Firma nicht deren unmittelbare Besitzerin gewesen sei. Anders betrachtete das Obergericht die Ausgangslage und mit ihm auch der Beschwerdeführer selbst: Die Verpflichtungs- und Verfügungs-geschäfte seien gültig gewesen, daher hätten die Gesellschaften Eigentum erworben. Sämtliche

Leasinggeber hätten an der Verbindlichkeit der Verträge festgehalten und im Konkursverfahren Eigentum geltend gemacht.

Keine Täuschung

Die Maschinen seien mangelhaft und die Beschriebe in den Verträgen falsch gewesen: Das bestreitet der frühere Geschäftsführer, der dem Obergericht Willkür unterstellt. Ein Beweis oder ein objektiv verlässlicher Hinweis auf die Minderwertigkeit liege aber nicht vor.

Dem Mann wird in der Anklageschrift ausschliesslich vorgeworfen, er habe vorgemacht, dass er Eigentum an den verkauften Ma-

schinen verschaffen könne, wozu er jedoch nicht in der Lage gewesen sei. Dass er die Gesellschaften über das höhere Risiko täuschte, steht nirgends. Die Vorinstanz stellte fest, dass die Ausfälle bei den Zahlungen der Raten und der den Gesellschaften im Konkurs entstandene Schaden nicht Gegenstand der Anklage seien. Der Schuldspruch des Obergerichts wegen mehrfacher Gehilfenschaft verstösst gemäss Bundesgericht daher gegen das Anklageprinzip. Deshalb wurde die Beschwerde gutgeheissen. Die Vorinstanz wird den Fall erneut beurteilen.

Chantal Desbiolles